



Enge Platzverhältnisse und schlecht gelüftete Schulräume wirken sich auf die Leistungsfähigkeit aus. Foto: Fotolia.

«Leitfaden Gesundheit» – eine umfassende Dokumentation

Dokumentation des LCH. Der LCH bündelte mit dem «Leitfaden Gesundheit» die Informationen zum Schutz und zur Förderung der Gesundheit von Schweizer Lehrpersonen in einer Publikation, die allen zugänglich ist. Darin wird unter anderem auch auf die Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz Schule hingewiesen. Die Luftqualität im Schulzimmer bewegt sich oft über der gesundheitsverträglichen Norm.

«Die Gesundheit von Lehrerinnen und Lehrern ist ein Dauerbrenner in den Medien: Umfangreiche internationale Studien und diverse Untersuchungen in der Schweiz bestätigen seit Jahren, dass im Lehrberuf das Risiko eines Burn-outs überdurchschnittlich hoch ist. Trotz dieser Fakten fehlen bisher Zahlen zu den langfristigen Kosten von Erkrankungen und vorzeitigem Ausscheiden aus dem Beruf. Auch sind die Folgen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen wegen Lehrpersonen, die sich reaktiv abschirmen, noch nicht hinreichend untersucht», schreibt Beat W. Zemp, Zentralpräsident LCH, im Vorwort zur «Dokumentation zum Schutz und zur Förderung

der Gesundheit von Lehrpersonen im Juli 2015.

Arbeitgeber in der Pflicht

«Der Arbeitgeber muss alle Massnahmen treffen, die nötig sind, um den Gesundheitsschutz zu wahren und zu verbessern und die physische und psychische Gesundheit der Arbeitnehmenden zu gewährleisten. Dies gilt grundsätzlich auch im Bildungswesen», führt Beat W. Zemp weiter aus. Die Anstrengungen im Bereich der Gesundheitsprävention würden allerdings nicht genügen, «um die zu hohe Burn-out-Gefährdung über die gesamte Berufsgruppe hinweg senken zu können.»

Auffällig sei nämlich, wie wenig bisher die in anderen Branchen üblichen Normen in den Bereichen Akustik, Belüftung, Raum pro Person, Wochenarbeitszeit oder effektive Pausen kontrolliert und durchgesetzt würden.

«Die gesetzlichen Grundlagen sind vorhanden», heisst es im Kapitel 1 der Dokumentation. Mancherorts würden aber spezifische Vorgaben und Empfehlungen für die Lehrpersonen fehlen. Es mangle auch an einer kompakten Übersicht über die verantwortlichen Akteure und deren Handlungsmöglichkeiten auf den verschiedenen Ebenen des Bildungssystems. Der LCH will mit der «Dokumentation zum Schutz und zur Förderung der Gesundheit von Lehrpersonen» diese Lücke schliessen. Nachfolgend werden einige Punkte aus den elf Kapiteln der Dokumentation vorgestellt.

Gesundheitsrisiken von Lehrpersonen

Die Tätigkeiten von Lehrpersonen seien am ehesten mit den Aufgaben von medizinischen und anderen Helferberufen zu vergleichen. Allerdings mit dem Unterschied, dass Lehrpersonen mit grösseren Gruppen arbeiten. Beim Lehrberuf gibt

«*Die Konzentrationsfähigkeit wird von den äusseren Bedingungen stark beeinflusst.*»

es spezifische Rahmenbedingungen, die in der Dokumentation aufgelistet sind. Dazu gehören unter anderem die fehlenden Rückzugsmöglichkeiten während des Unterrichts, die raren Erholungsmöglichkeiten, die Erwartungen der Anspruchsgruppen oder die laufend zunehmende Arbeitszeit mit hohen Spitzenbelastungen. Nebst den erwähnten Belastungen durch die Arbeitsaufgaben und die Schulorganisation stehen aber auch Belastungen durch die Arbeitsumwelt im Fokus.

- Die räumliche Enge im Schulzimmer, nämlich 3,2 m² pro Person in einem durchschnittlich belegten Schulzimmer von 80 m², ist problematisch. Im Vergleich: Ein Büro mit mehreren Personen hat laut Norm 6 m² bis 9 m² pro Person.
- Die Frischluftzufuhr pro Schüler sollte 7 Liter/Sek. betragen. Demnach sollte in einem Klassenraum von 180 m³ und 25 Schülern die gesamte Raumluft innerhalb von 10 Minuten einmal ausgetauscht werden. In Klassenräumen mit üblicherweise 3 m² Fläche pro Person müsste die Luft mehrmals pro Stunde durch Querlüftung erneuert werden. Wegen Unterbrechung des Unterrichts, Hitze an der Südseite oder wegen Winterkälte und Strassenlärm ist eine Querlüftung während des Unterrichts nicht einfach zu bewerkstelligen. Der Gehalt von CO₂ steigt nach einer Lektion auf Werte von über 3000 ppm und im Verlauf des Tages an vielen Schulen auf 3000 bis 5000 ppm, also weit über die gesundheitsverträgliche Norm von 1000 ppm. Dazu kommen weitere Ausatemungsgase, Staub, erhöhte Feuchtigkeit oder auch allfällige gefährliche Gase aus dem Mobiliar und dem Gebäude. Die Folgen von schlecht gelüfteten Räumen sind gemäss Studien Unwohlsein, Müdigkeit, Unkonzentriertheit, schlechtere Leistungen und ein erhöhtes Ansteckungsrisiko über Keime.
- Neu: Der LCH hat sich mit dem Bundesamt für Gesundheit abgestimmt. Mit 1000 bis 1500 ppm bewegt man sich gemäss internationalen Normen in einem akzeptablen Bereich. Was über 2000 ppm liegt, ist in mechanisch gelüfteten Räumen auch gemäss SIA über der tolerierten Norm.
- Die durchschnittliche Lärmbelastung im Unterricht liegt knapp unter dem kritischen Wert. Die Büronorm beträgt 55 Dezibel. In «ruhigen» Schulzimmern sind 65 Dezibel die Regel. In Turnhallen, Musikräumen, Korridoren, Werkräumen und auf Pausenplätzen sowie bei bestimmten Unterrichtsformen werden andauernd rund 85 Dezibel gemessen, temporär um 100 Dezibel.
- Unterschätzt wird der Nachhall bei schlecht schallisolierten Räumen und Korridoren. Unterrichten bedeutet laufend auch Zuhören, und dies über Distanzen bis zu 12 Metern bei erhöhtem Geräuschpegel von 60 bis 70 Dezibel. Die Konzentrationsfähigkeit einzelner Kinder, von Gruppen und der Lehrperson wird von diesen äusseren Bedingungen stark beeinflusst.

Eine umfassende Dokumentation

«Mit der Dokumentation sollen der Politik, staatlichen Kontrollstellen, den Arbeitgebern und Versicherern sowie den Schulleitungen und Lehrpersonen Daten vorgelegt werden, welche die rechtliche Situation zur Gesundheit der Lehrpersonen ausleuchten und damit zum Handeln auffordern, wie dies im Arbeitsgesetz und den Verordnungen vorgesehen ist», schreibt Beat W. Zemp am Ende seines Vorworts.

Die Lektüre der Dokumentation lohnt sich, denn sie ist umfassend und liefert viele Zusatzinformationen in Form von Links, Forschungshinweisen und Literaturangaben. In den Kapiteln 4 und 5 (Glossar) werden zudem die wichtigsten Begriffe in den Bereichen Gesundheit und Prävention sowie Gesundheitsstörungen erklärt.

Christoph Frey

Information

Unter www.lch.ch ist der «Leitfaden Gesundheit» aufgeschaltet.

Burn-out: Was gilt rechtlich?

Gesundheit und Recht. Das SCHULBLATT veröffentlichte in der Ausgabe 17/15 unter dem obgenannten Titel einen Artikel von MLaw Jonas Zimmerli (Bischof Stampfli Rechtsanwälte, Solothurn) zu rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit Burn-out. Die wichtigsten Punkte kurz zusammengefasst:

Was versteht man unter einem Burn-out? Was gilt es für den Arbeitnehmenden zu beachten? Was hat der Arbeitgeber für Pflichten? Eine klare Definition des Burn-out-Syndroms fehlt. «Nach ICD-10, einem international anerkanntem System zur Klassifikation von Krankheiten und verwandten Gesundheitsproblemen (herausgegeben von der Weltgesundheitsorganisation [WHO]), fällt das Burn-out als Erschöpfungssyndrom in die Gruppe Z73. «Diese Gruppe bezeichnet Probleme verbunden mit Schwierigkeiten bei der Lebensbewältigung», führt Jonas Zimmerli aus. Im Artikel befasst sich Jonas Zimmerli im Weiteren mit anwendbaren Rechtsnormen, dem Arbeitsrecht vor und nach einem Burn-out und dem Sozialversicherungsgesetz. So besteht beispielsweise nur im Zusammenspiel mit einer anerkannt psychischen Krankheit ein Anspruch auf Taggelder oder Leistungen der Sozialversicherungen.

Arbeitgeber: Burn-out verhindern

«Aufgrund der Fürsorgepflicht ist der Arbeitgeber verpflichtet, alles ihm Zumutbare zu unternehmen, um den Eintritt eines Burn-outs bei den Arbeitnehmenden zu vermeiden», schreibt Jonas Zimmerli.

Die Information zuhanden des Arbeitgebers ist enorm wichtig, sei es bereits bei ersten Anzeichen eines auftretenden Burn-outs oder erst recht bei einem diagnostizierten Burn-out.

Der Bericht von Jonas Zimmerli ist auf www.iso.ch als PDF aufgeschaltet.

Christoph Frey